

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.03.2023

SR/BerVoSr/464/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.04.2023	Ö

Verfasser: Wolf, Michael

FB/Az: 6

## Bericht der Verwaltung

### Zusammenfassung:

Der Ausschuss nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.03.2023

Wolf, Michael am 23.03.2023

### Sachverhalt:

#### Frau Höltig, Fachdienst Hochbau und Stadtplanung

##### Bebauungspläne Nr. 3.2, 2. Änderung und Nr. 84

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.2, 2. Änderung – Erweiterung der Kreisverwaltung – sowie des Bebauungsplans Nr. 84 – DRK-Krankenhaus – ist ein gemeinsamer Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Eingeladen wird zum 03.05.2023 ab 19:00 Uhr in den Ratssaal der Stadt Ratzeburg.

#### Herr Schnabel, Fachdienstleitung Tiefbau

##### Schweriner Straße

Frau Tolksdorf (Stadt Ratzeburg), Herr Yomi (Kreis Herzogt. Lauenburg) und Herr Schnabel (Stadt Ratzeburg) haben sich am 13.02.23 an der B208 auf Höhe des Pennymarktes getroffen. Hintergrund ist der Antrag des Seniorenbeirates, die Bushaltestellen der B208 barrierefrei auszubauen bzw. eine temporär veränderte Linienführung herbei zu führen.

Die Haltestellen befinden sich zwischen einer Baumallee. Die Abstände der Bäume sind max. 18 m. Es handelt sich hierbei um Linden. Zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg befindet sich ein Grünstreifen. Dieser Grünstreifen wird derzeit als Ein- und Ausstiegsfläche benutzt. Der Grünstreifen ist ca. 2,00 m breit. Er fällt in einem Gefälle von ca. 32 % ab und endet am Geh- und Radweg. Der Radweg ist ca. 2,00 m breit. Angrenzend an dem Geh- u. Radweg beginnt ein Entwässerungsgraben. Nach Begutachtung der Haltestellen konnte festgestellt werden, dass die Ertüchtigung der Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen nicht ohne einen sehr hohen Aufwand umsetzbar ist.

Folgende Fakten sprechen gegen einen Umbau: Für einen Umbau muss ein Versatz zwischen der Straße zum angrenzenden Geh- und Radweg von ca. 65 cm überwunden werden. Weiterhin ist für die Haltestelle ein Hochbord mit einer Höhe von 18-22 cm zu installieren. Das zu errichtende Plateau muss ein Gefälle zur Straße von 2,5% haben. Somit ist ein Gesamthöhenunterschied von ca. 79,25- 84,25 cm auszugleichen. Für diesen Höhenausgleich ist ein enormer Platzbedarf notwendig.

Um die Haltestelle barrierefrei herzustellen, müsste ein Plateau von 9,55x2,50 m hergestellt werden. Dieses Plateau ist notwendig, um die Rampe des Busses auszufahren und mit dem Rollator oder Rollstuhl von dieser runterfahren zu können. Anschließend an das Plateau müsste der Geh- und Radweg in einem Längsgefälle von max. 6% auf das alte Niveau angeglichen werden. Diese bedeutet bei einem Höhenunterschied von im Mittel 81,25 cm, so dass der Ausgleich über eine Strecke von 13,54 m in beide Richtungen hergestellt werden muss. Der Eingriff in den Bestand wird somit in Längsrichtung  $13,54\text{ m} + 13,54\text{ m} + 9,55\text{ m} = 36,63\text{ m}$  betragen. In der Breite müssten Böschungssicherungen, z.B. Winkelstützen oder ein Verbau zum Abfangen der Böschung vorgesehen werden. Weiterhin ist durch die hohe Böschung ein Geländer vorzusehen. Da es sich hierbei um Haltestellen zwischen einer Baumallee handelt, müssten hier pro Haltestelle 2 Alleebäume weichen.

#### Änderung der Linienführung über die Kösliner Straße/ Zittschower Weg

Die Änderung der Linienführung wurde in diesem Termin auch besprochen. Auch dieser Idee kann aus baulicher und verkehrsrechtlicher Sicht nicht stattgegeben werden. Die angedachte Linienführung sollte über den Zittschower Weg und die Kösliner Straße geführt werden. Nach Befahrung der oben genannten Straßen ist festzustellen, dass die Seitenflächen für einen barrierefreien Ausbau nicht ausreichen. Die Gehwege, soweit überhaupt vorhanden, sind nicht breiter als 1,00 m. Der Platzbedarf für eine barrierefreie Haltestelle beträgt in der Breite ca. 2,50 m. Hinzu kommt, dass für das Vorhaben die Straße mit Haltverbotsschilder ausgestattet werden müsste. Da im Zittschower Weg ein besonderer Parkdruck besteht, kann auf diese Parkflächen im öffentlichen Raum nicht verzichtet werden.

#### Langenbrücker Straße

In der Langenbrücker Straße werden neue Leuchten installiert. Die alten Hängeleuchten werden durch neue energiesparende LED-Leuchten ersetzt.

In diesem Zuge sollen auch der Fußgängerüberweg zwischen ehemaliger Kreissparkasse und dem Kaufhaus MC normgerecht ausgeleuchtet werden. Da die Leuchten für den Überweg auf beiden Seiten, jeweils vor dem Überweg installiert werden müssen, muss der Fußgängerüberweg um ca. 4 m in die Langenbrücker Straße versetzt werden.

#### Markierungsarbeiten

Die Markierungsarbeiten im Stadtgebiet sollen ab der 17.KW ausgeführt werden.